



LANDTAG
29. WAHLPERIODE

DRUCKSACHE 29 / 07
06. Dezember 2024

Verbindliche Abstellflächen für Verleih-E-Roller schaffen

Beschlussvorschlag des Blinden- und Sehbehindertenvereins Bremen e.V.

Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:

Für viele Menschen sind E-Roller ein großes Ärgernis. Immer wieder kommt es zu Unfällen, bei denen unbeteiligte Verkehrsteilnehmende verletzt werden. Ein großes Problem sind auch mitten auf dem Gehweg und unachtsam abgestellte Leihroller. Für Menschen mit Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen bilden sie häufig eine Barriere. Für blinde und stark sehbehinderte Menschen sind sie gefährliche Stolperfallen. Vor einigen Jahren ist ein blinder Mensch über quer zu seiner Laufrichtung abgestellte E-Roller gestürzt und hat sich dabei schwer verletzt. Seine Klage auf Schmerzensgeld und Schadensersatz gegen die Verleihfirma wurde vom Oberlandesgericht abgewiesen.

Die Verleihfirmen haften nicht automatisch für Schäden, die durch ihre Leihroller verursacht werden. Sie müssen nur dann Schadensersatz leisten, wenn ihnen ein Verschulden nachgewiesen werden kann. Deshalb bekommen geschädigte Personen häufig keinen Schadensersatz.

Zurzeit werden die E-Roller nach dem sog. Free-Floating-System verliehen. Dies bedeutet, dass die Roller fast überall in der Stadt abgestellt werden dürfen. Die Roller müssen allerdings parallel zur Fahrbahn geparkt werden und es muss noch eine Breite von 1,80 m frei sein, damit Fußgänger und Fußgängerinnen gut an ihnen vorbeikommen. Diese Regeln werden jedoch häufig nicht beachtet. Immer noch stehen oder liegen E-Roller auf Gehwegen herum.

Der Blinden- und Sehbehindertenverein Bremen hat gegen die Stadtgemeinde Bremen eine Klage mit dem Ziel eingereicht, dass Leihroller nur noch auf besonderen Abstellplätzen abgestellt werden dürfen. Das Gerichtsverfahren endete im März 2024 mit einem Vergleich, also einem Kompromiss zwischen Blinden- und Sehbehindertenverein sowie der Stadtgemeinde Bremen. In diesem Vergleich heißt es:

"1. Die Stadtgemeinde erklärt, sich für einen Wechsel vom Freefloating-System zum System fester Abstellflächen für E-Scooter-Verleihsysteme einzusetzen, in dem sie das

begonnene Pilotprojekt in der Neustadt möglich rasch umgesetzt und evaluiert und die Ausdehnung auf weitere Stadtteile prüft.

2. Zusätzlich wird die Stadt weiter pro aktiv geeignete Maßnahmen treffen, die die Sicherheit für andere Verkehrsteilnehmer erhöhen, insbesondere die Belange sehbehinderter- und blinder Menschen berücksichtigen (weitere Auflagen z. B. Log-ID).

3. Bei den vorstehenden Maßnahmen bzw. Prozessen wird die Stadtgemeinde weiterhin den Landesbehindertenbeauftragten beteiligen und einbeziehen."

Das Pilotprojekt in der Neustadt sollte nach einem Artikel im Weser-Kurier vom 8. August 2024 Ende August / Anfang September dieses Jahres umgesetzt werden. Ob dies inzwischen geschehen ist, ist dem Blinden- und Sehbehindertenverein nicht bekannt.

Die 29. Bürgerschaft behinderter Menschen fordert den Senat auf:

1. Mit der Neuvergabe der Lizenzen für Leih-E-Roller zum 01.05.2025 die Abkehr von dem Free-Floating-System zu vollziehen und in allen Stadtteilen verbindliche Abstellflächen für Leih-E-Roller vorzusehen; das Pilotprojekt in der Neustadt muss hierfür nicht abgewartet werden.
2. Sich auf Bundesebene für die Einführung der Halterhaftung bei Leih-E-Rollern einzusetzen, damit Menschen, die durch Leih-E-Roller zu Schaden kommen, Ansprüche auf Schadensersatz und Schmerzensgeld verwirklichen können.

Für die Fraktion: Redner:in wird noch benannt

Eine schriftliche Stellungnahme an den AK Protest bis zum 31.03.2025 wird erbeten.